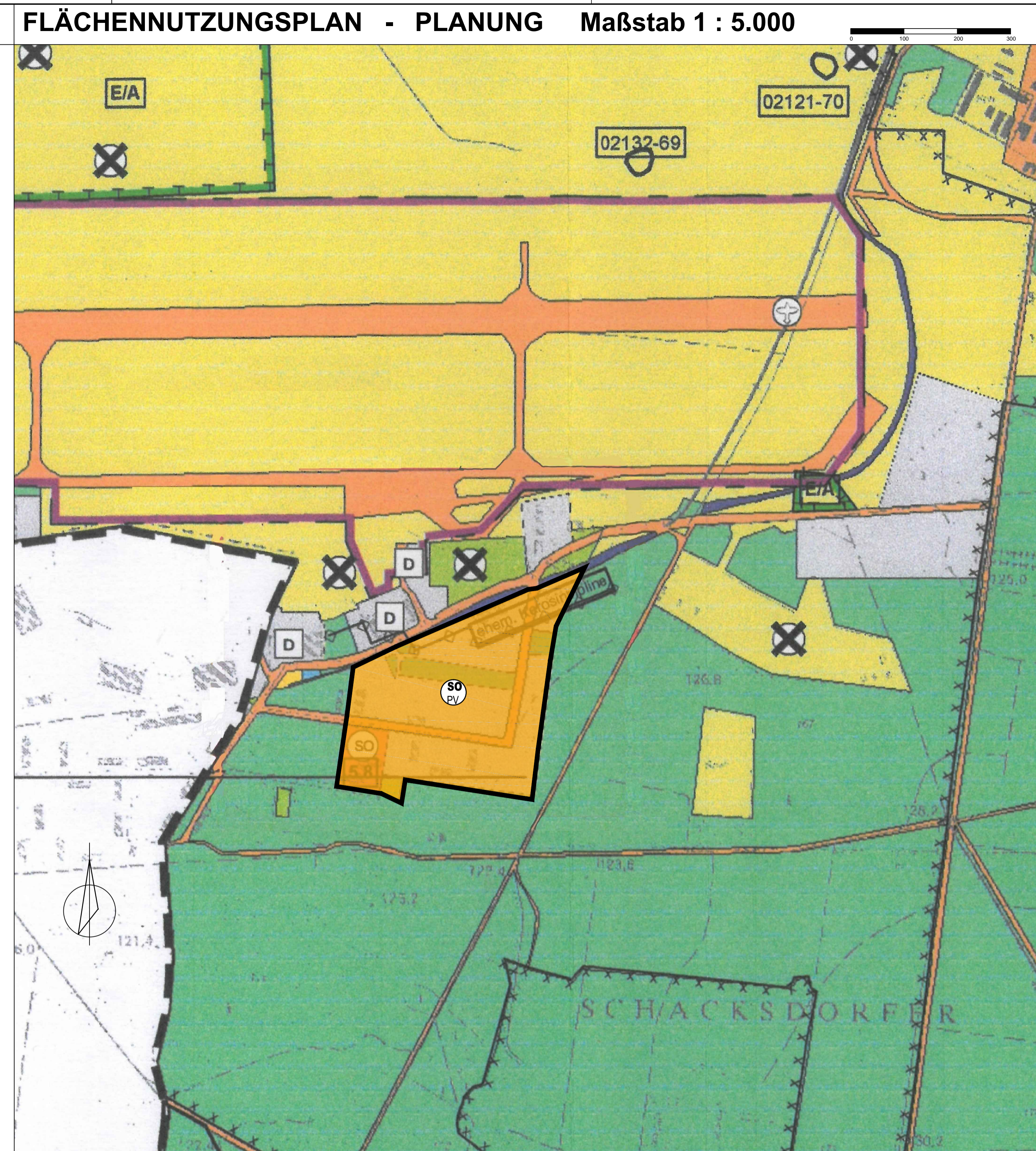
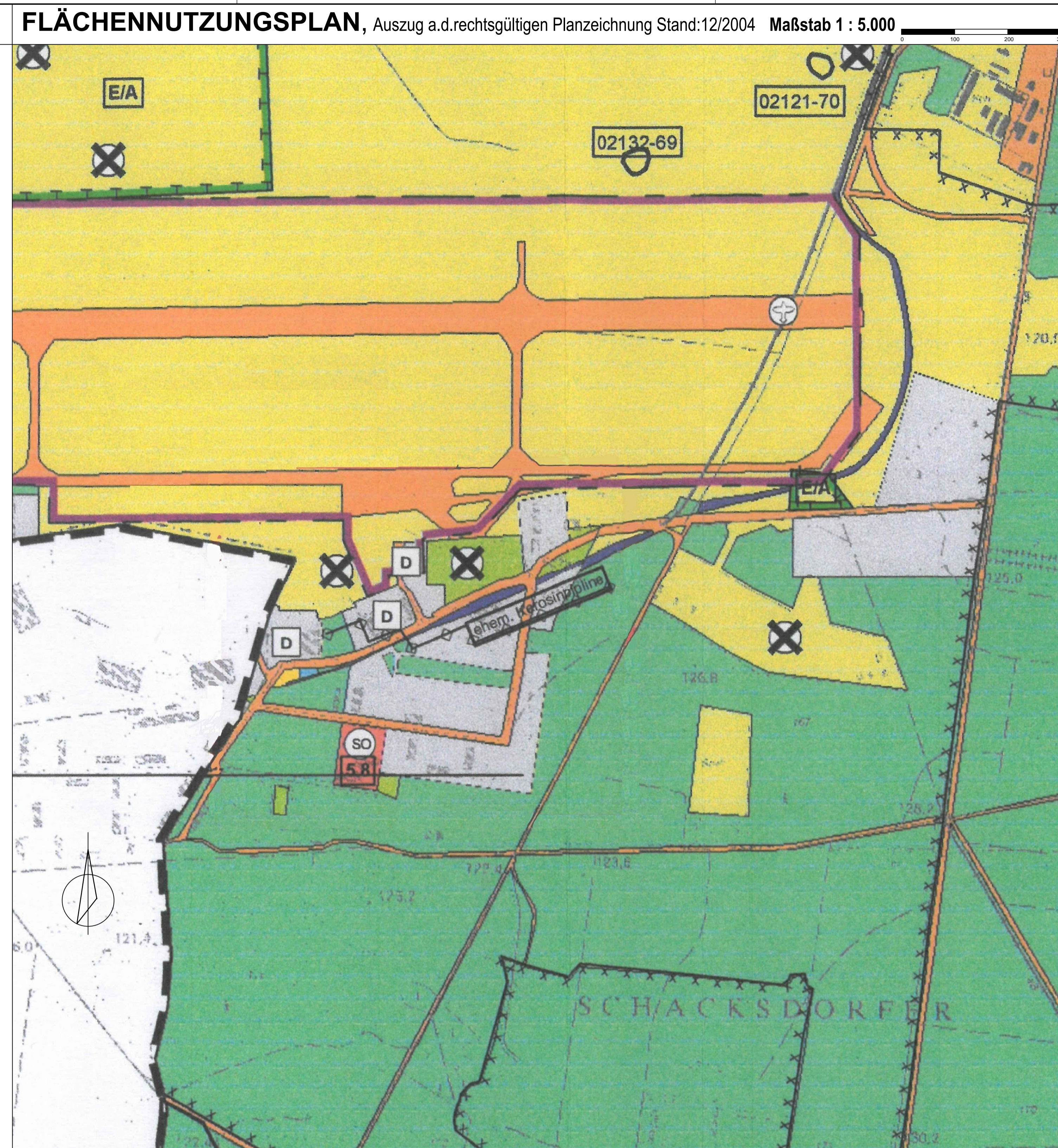


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Amt Kleine Elster mit Angabe des Änderungsbereiches M: ohne



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 den Beschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Amt Kleine Elster (Niederlausitz), den
(Siegel) Der Amtsdirektor

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gemäß § 14 Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am durch ortsübliche Bekanntmachung.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB und gemäß § 4a (2) BauGB zum Planverfahren unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgte in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten in den Räumen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).
Amt Kleine Elster (Niederlausitz), den
(Siegel) Der Amtsdirektor

Planverfasser
Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) wurde ausgearbeitet von: Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, Leipziger Straße 54, 04451 Borsdorf
Borsdorf, den
Planverfasser

Auslegungsbeschluss
Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) hat am mit Beschluss den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 (2) BauGB mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB beschlossen.
Amt Kleine Elster (Niederlausitz), den
(Siegel) Der Amtsdirektor

Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) (Stand:), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung hierzu, hat in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können am gemäß Hauptsatzung im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Amt Kleine Elster (Niederlausitz), den
(Siegel) Der Amtsdirektor

Abwägung
Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Amt Kleine Elster (Niederlausitz), den
(Siegel) Der Amtsdirektor

Feststellungsbeschluss
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bestehend aus Planzeichnungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am vom Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) nach Anhörung der Gemeinden abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Amt Kleine Elster (Niederlausitz) wurde mit Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom gebilligt.
Amt Kleine Elster (Niederlausitz), den
(Siegel) Der Amtsdirektor

Genehmigung
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster in der Fassung vom bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung der Änderung, einschließlich Umweltbericht, wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt.
Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom
Az: wurde die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster genehmigt.
Herzberg (Elster), den
(Siegel) Landratsamt Elbe Elster

Ausfertigung
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Amt Kleine Elster bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Amt Kleine Elster, den
(Siegel) Der Amtsdirektor

Inkrafttreten
Die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster wirksam.
Amt Kleine Elster, den
(Siegel) Der Amtsdirektor

Mängel in der Aufstellung
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster, Teilbereich Schacksdorf wurde gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung vom bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichts mit Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung am im Amtsblatt Nr. der Verbandsgemeinde bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass etwaige Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2, 2a und Abs. 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Amt Kleine Elster, Teilbereich Schacksdorf, schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster, Teilbereich Schacksdorf in der Fassung vom bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich dem Umweltbericht mit Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung ist vom an wirksam.
Amt Kleine Elster, den
(Siegel) Der Amtsdirektor

© GeoBasis-DE / LVermGeo 2023 M: ohne

PLANZEICHENERKLÄRUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN in Auszügen

- I. Darstellungen**
1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Wohnbauflächen (§ 4 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Sonderbauflächen Zweckbestimmung für Camping, Gastronomie, Beherbergung
 - Sonderbauflächen Zweckbestimmung für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO) Zweckbestimmung Wasser

2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - teilweise nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt
- Öffentliche Verwaltungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Fläche für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - überörtliche Bahnanlagen
 - überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (Symbol nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- oberirdisch Rohwasser
 - unterirdisch Reinwasser
5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
6. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5(2)Nr. 10,(4) und §9(1)Nr. 20,25 und (6) BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB)

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 4 BauGB)
- Wasserflächen
8. Sonstige Planzeichen
- Abgrenzung von gleichen Bauflächen mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

10. Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes
- Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
 - Naturschutzgebiet
11. Altlastenflächen
- Altablagerungsflächen
 - Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Militärische bzw. Rüstungsalstatt
12. sonstige planrechtliche Erläuterungen aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan Stand: 12/2004
- Einzelanlagen (unbewegliche Naturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Schacksdorf Sondergebiet Camping, Gastronomie, Beherbergung ehem. Kerosinpipelne (u. U. Schadstoffe)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2, Nr. 2, b, BauGB)

sonstige Sonderbauflächen -PHOTOVOLTAIK- nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO

sonstige Planzeichen

räumliche Grenze der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Flugplatz" zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)

AMT KLEINE ELSTER (Niederlausitz)
Landkreis Elbe-Elster

mit den Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf
Massen-Niederlausitz und Saigast

21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Flugplatz" zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)

ENTWURF 05.08.2024

Bresch Ingenieurgesellschaft mbH
Leipziger Str. 54, 04451 Borsdorf Tel.: 034291/88601 Funk: 0171/2868149 E-mail: office@bresch-ig.de